

Verwendungsbereich

Der Verwendungsbereich umfasst die im folgenden gelisteten Fahrzeugklassen – unabhängig vom jeweiligen Fahrzeughersteller.

Aufgrund der Fahrzeug-spezifischen Bauformen, bzw. Kabinen- und Aufbauarten innerhalb der Fahrzeugklassen ergeben sich weitere Einschränkungen des Verwendungsbereichs.

Der Verwendungsbereich kann daher nicht explizit auf individuelle Fahrzeuge eingegrenzt werden und macht daher weitere Überprüfungen im Rahmen einer vorgeschriebenen Änderungsabnahme (siehe 4.2 *Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme*) erforderlich.

Die weiteren erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen betreffen die Einbauposition/Einbaulage der Abbiegeassistenten-Komponenten:

- Frontkamera (Anbringungsstelle an Windschutzscheibe; Komponentenbeschreibung siehe 3.2.1 (Nr. 1)),
- Seitliche Kamera (Anbringungsstelle Fahrzeugaußenwand hi. re.; Komponentenbeschreibung siehe 3.3.1 (Nr. 5))
- Anzeige-Display (Anbringungsstelle A-Säule re.; Komponentenbeschreibung siehe 3.2.2 (Nr. 2))
- Zusatzanzeige-Display (Anbringungsstelle A-Säule li. ww. Armaturentafel im Sichtbereich des Fahrers; Komponentenbeschreibung siehe 3.2.3 (Nr. 3))

Fahrzeughersteller /Typ:

Ohne Einschränkung.

Fahrzeugart:

Nutzfahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse > 3,5 Tonnen mit Länge größer 14 m

Fahrzeugklasse(n):

Fahrzeugklassen N2, N3 in Verbindung mit Anhängern der Klassen O3, O4

Kraftomnibusse mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz in Verbindung mit Fahrzeuglänge > 14 m

Fahrzeugklassen M2, M3 in Verbindung mit Fahrzeuglänge > 14 m

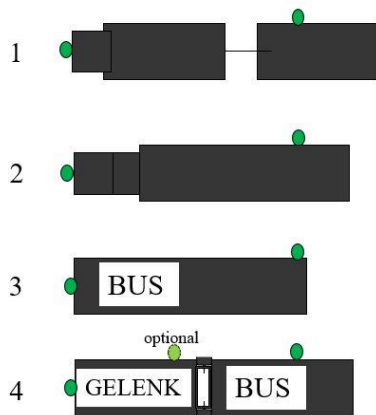
Lenkungsanordnung:

Linkslenker (LL)

Weitere Einschränkungen der Einbaulage:

Zulässige Anbaulage der Kameras (Frontkamera, seitliche Kamera) sowie der Anzeige-Displays entsprechend der folgenden Positionangaben:

1.1 Zulässige Anbaupositionen (schematische Übersicht):



1 / 2 Zug/Sattelzug

Anbringung Frontkamera an Zugfahrzeug,
Anbringung seitliche Kamera an Anhänger/
Sattelanhänger

Zwingende Anbaulage der seitlichen Kamera lateral:
14m von vorderer Fzg.-Kante des Zugfahrzeugs

3 / 4 Bus/Gelenkbus

Anbringung Frontkamera an Fahrzeugfront.
Anbringung seitliche Kamera an Fzg.-Seitenwand
(re.)

Zwingende Anbaulage der seitlichen Kamera lateral:
14m von vorderer Fzg.-Kante des Fahrzeugs

Bemerkung: bzgl. zusätzlicher/optionaler Anbringung weiterer Kameras an allen Fahrzeugen gilt die Bemerkung zu 0.3 Ausführungen, beim wahlweisen Verbau einer zweiten (optionalen) seitlichen Kamera an Gelenkbussen ist deren Anbringungslage u.a. lateral beschränkt auf:

min. 9,5 m von vorderer Fzg.-Kante des Fahrzeugs,
max. vor dem Fahrzeuggelenk
(Details siehe 1.1.2 i.V.m. Bild 7)

1.1.2 Seitliche Kamera (rechts) (Komponenten-Nr.5 nach 3.3.1 sowie 3.2.1
 Anbauschema **der Komponenten-Anbringung an Fzg.-Außenwand**)

Lateral max. hinten (= 17m von vorderer Fzg.-Kante) Vertikal max. Höhe = 2,10m	Lateral max. vorne (= 14m von vorderer Fzg.-Kante) Vertikal max. Höhe = 2,10m
Lateral max. hinten (= 17m von vorderer Fzg.-Kante) Vertikal min. Höhe = 1,30m	Lateral max. vorne (= 14m von vorderer Fzg.-Kante) Vertikal min. Höhe = 1,30m

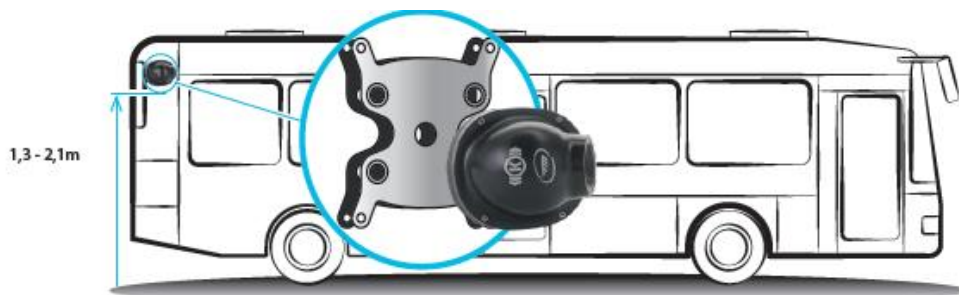
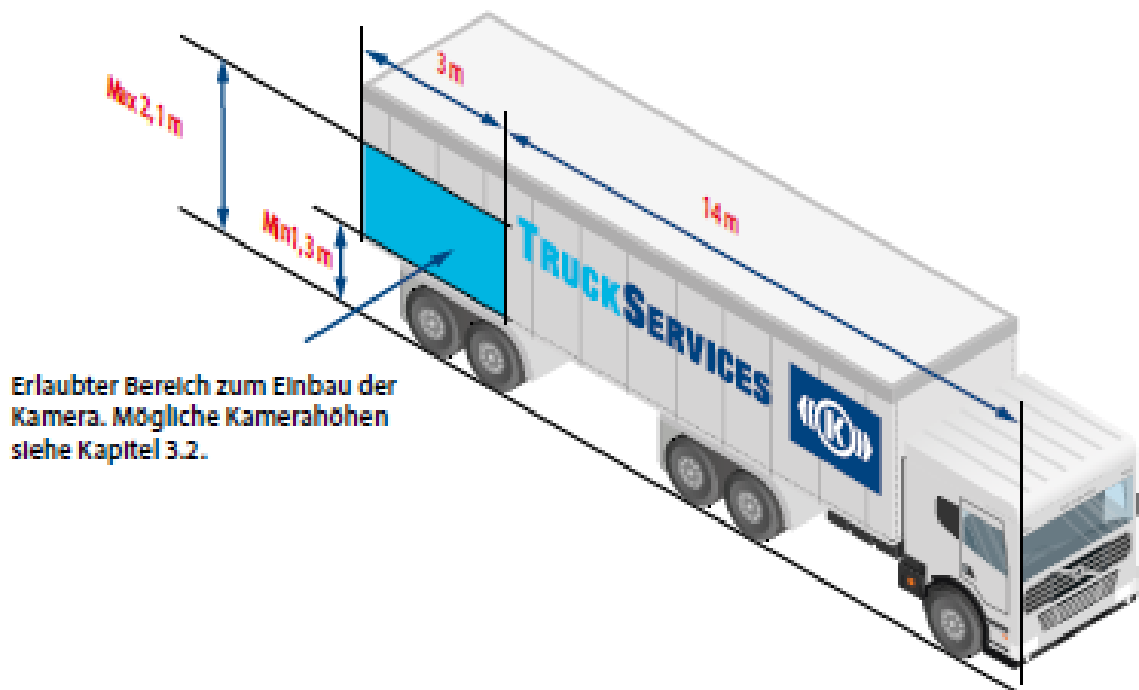


Bild 5: Anbringungshöhe seitliche Kamera (exemplarisch, Bus)



Erlaubter Bereich zum Einbau der Kamera. Mögliche Kamerahöhen siehe Kapitel 3.2.

Bild 6: Anbringungsposition seitliche Kamera lateral/vertikal (exemplarisch am Anhänger des Zuges; Auszug aus Anlage 6.1 Installationsanweisung Kap. 1.7. Punkt 2. Seite 22)

1.1.2 Seitliche Kamera(s) (rechts) (Komponenten Nr.5 sowie 3.2.1 Anbauschema der Komponenten-Anbringung an Fzg.-Außenwand)

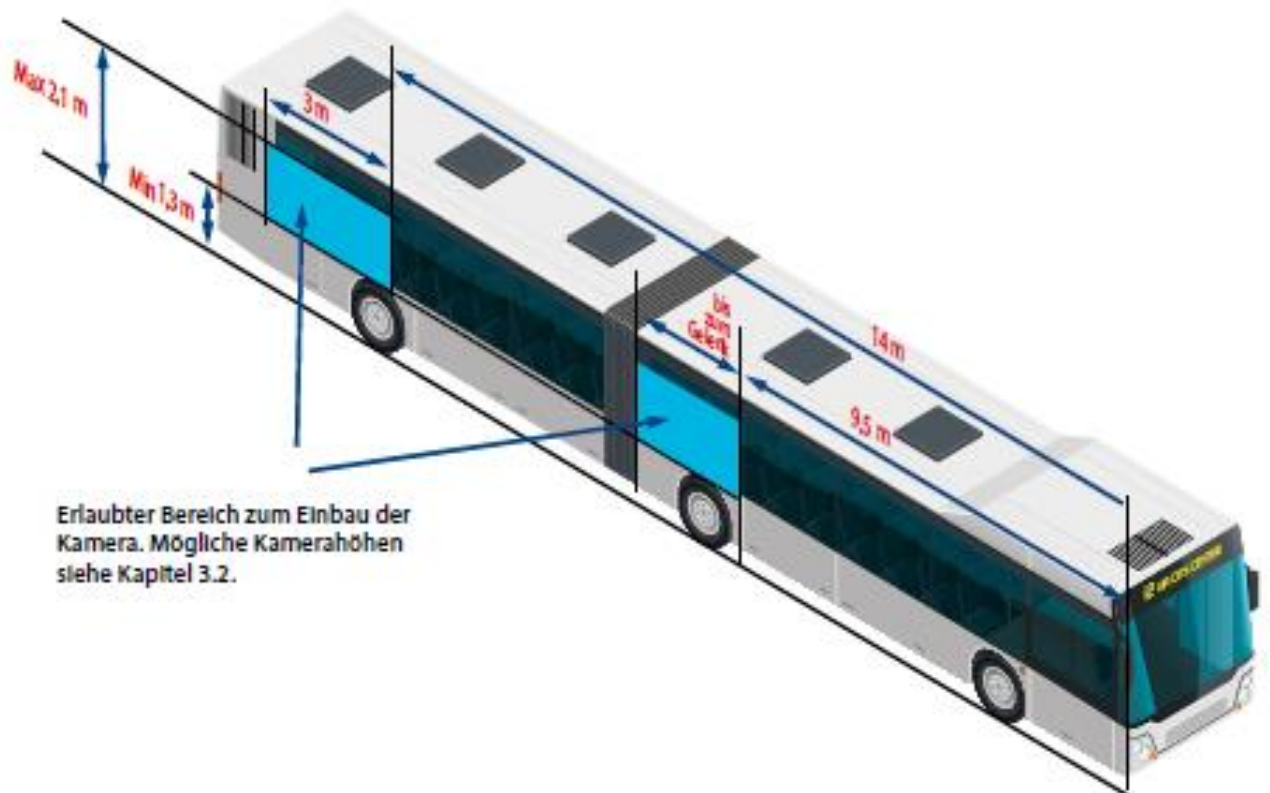


Bild 7: Anbringungsposition seitliche Kamera lateral/vertikal (exemplarisch Gelenkbus, Auszug aus Anlage 6.1 Installationsanweisung Kap. 1.7. Punkt 2. Seite 22

Bemerkung für Anbauabnahme:

- Die Messung/Überprüfung der Anbauposition kann bei jeglicher Fahrzeugbeladung durchgeführt werden.
- Am Gehäuse der seitlichen Kamera(s) ist die ABE-Kennzeichnung (KBA 91838) angebracht.